

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL): Änderungen zum Erfassungsjahr 2022 in den Verfahren QS PCI, QS WI und QS NET

Vom 15. Juli 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 15. Juli 2021 beschlossen, die Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) in der Fassung vom 19. Juli 2018 (BAnz AT 18.12.2018 B3), zuletzt geändert am TT. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ BX), wie folgt zu ändern:

- I. Teil 2: Themenspezifische Bestimmungen, Verfahren 1: Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie (QS PCI) wird wie folgt geändert:
 1. § 10 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 Buchstabe c werden nach dem Wort „Indikatoren“ die Wörter „und Kennzahlen sowie Auswertungen zu Follow-up-Indikatoren für in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Patientinnen und Patienten“ eingefügt.
 - b) In Satz 1 Buchstabe d und Buchstabe g werden jeweils nach dem Wort „Indikatorergebnisse“ die Wörter „und Kennzahlergebnisse“ eingefügt.
 - c) In Satz 1 Buchstabe e werden nach dem Wort „Indikatoren“ die Wörter „und Kennzahlen“ eingefügt.
 2. § 11 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Buchstabe c werden nach dem Wort „Indikatoren“ die Wörter „und Kennzahlen sowie Auswertungen zu Follow-up-Indikatoren für in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Patientinnen und Patienten“ eingefügt.
 - bb) In Buchstabe d werden nach dem Wort „Indikatorergebnisse“ die Wörter „und Kennzahlergebnisse“ eingefügt.
 - b) Satz 2 wird aufgehoben.

3. § 16 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter „15. Mai, 15. August, 15. November und 28. Februar“ durch die Wörter „15. April (Quartal 1), 15. Juli (Quartal 2), 15. Oktober (Quartal 3) und 15. Februar (Quartal 4)“ ersetzt.

bb) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Mit der Datenlieferung zum 15. Februar ist sicherzustellen, dass die Daten für das gesamte Erfassungsjahr vollzählig und vollständig übermittelt wurden.“

cc) In dem neuen Satz 3 wird die Angabe „15. März“ durch die Angabe „22. Februar“ ersetzt.

dd) In dem neuen Satz 5 wird die Angabe „5. März“ durch die Angabe „20. Februar“ und die Angabe „18. März“ durch die Angabe „25. Februar“ ersetzt.

ee) In dem neuen Satz 6 wird die Angabe „23. März“ durch die Angabe „28. Februar“ ersetzt.

ff) In dem neuen Satz 7 wird die Angabe „31. März“ durch die Angabe „28. Februar“ ersetzt.

b) In Absatz 1a Satz 1 wird die Angabe „bis 5“ durch die Angabe „bis 6“ ersetzt.

4. § 17 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird die Angabe „30. Juni“ durch die Angabe „31. Mai“ ersetzt.

b) In Satz 3 werden die Wörter „1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober“ durch die Wörter „15. Juni (Quartal 1), 15. September (Quartal 1 und Quartal 2), 15. Dezember (Quartal 1 bis Quartal 3) und 31. Mai (Quartal 1 bis Quartal 4, sowie eine Gesamtauswertung des vollständigen Erfassungsjahres)“ ersetzt.

5. In § 20 Satz 1 werden die Wörter „von QS-Verfahrens“ durch die Wörter „von QS-Verfahren“ ersetzt.

6. In Anlage II wird die Tabelle Buchstabe a wie folgt gefasst:

„a) Fallbezogene QS-Dokumentation beim Leistungserbringer

Lfd. Nr.	Exportfeld (Bezeichnung)	1	2	3	4
		Daten für die Fall-identifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahl-berechnung	Datenfelder für die Basis-auswertung	Technische und anwendungs-bezogene Gründe
1	Registriernummer des Dokumentationssystems (Länderkode + Registrierkode) [Basis]				X

Lfd. Nr.	Exportfeld (Bezeichnung)	1	2	3	4
		Daten für die Fall-identifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahl-berechnung	Datenfelder für die Basis-auswertung	Technische und anwendungs-bezogene Gründe
2	Vorgangsnummer, menschenlesbar [Basis]	X			X
3	Vorgangsnummer, GUID [Basis]	X			X
4	Versionsnummer [Basis]				X
5	Stornierung eines Datensatzes (inkl. aller Teildatensätze)				X
6	Modulbezeichnung				X
7	Teildatensatz oder Bogen				X
8	Dokumentationsabschlussdatum				X
9	Status des Leistungserbringers	X		X	X
10	Art der Leistungserbringung	X		X	X
11	Verbringungsleistung (Die dokumentierende und die den Eingriff durchführende Einrichtung sind NICHT identisch)	X		X	
12	Ersatzfeld Institutionskennzeichen der Krankenkasse der Versichertenkarte ¹	X			X
13	GKV-Versichertenstatus ²	X	X		X
14	eGK-Versichertennummer bei GKV-Versicherten ³	X	X		X
15	Institutionskennzeichen	X			X
16	entlassender Standort	X	X	X	X
17	behandelnder bzw. verbringender Standort (OPS)	X	X	X	
18	Fachabteilung	X			
19	Betriebsstättennummer ambulant	X	X	X	X
20	Nebenbetriebsstättennummer	X	X	X	
21	Patientenalter am Aufnahmetag in Jahren ⁴	X	X	X	X

1 In der QS-Dokumentationssoftware wird über das Datenfeld „Institutionskennzeichen der Krankenkasse der Versichertenkarte“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Das „Institutionskennzeichen der Krankenkasse der Versichertenkarte“ wird nicht exportiert.

2 In der QS-Dokumentationssoftware werden über die Datenfelder „besonderer Personenkreis“, „besondere Personengruppe“, „Institutionskennzeichen der Krankenkasse der Versichertenkarte“ und „eGK-Versichertennummer“ die notwendigen Informationen erfasst, aus denen dieses Exportfeld berechnet wird. Das „Institutionskennzeichen der Krankenkasse der Versichertenkarte“ und die Datenfelder zum Versichertenstatus werden nicht exportiert.

3 In der QS-Dokumentationssoftware werden über die Datenfelder „Institutionskennzeichen der Krankenkasse der Versichertenkarte“, „besonderer Personenkreis“ und „eGK-Versichertennummer“ die notwendigen Informationen erfasst, aus denen dieses Exportfeld berechnet wird. Das „Institutionskennzeichen der Krankenkasse der Versichertenkarte“ und die Datenfelder zum Versichertenstatus werden nicht exportiert.

4 In der QS-Dokumentationssoftware werden über die Datenfelder „Geburtsdatum“ und „Aufnahmedatum (stationär)“ die notwendigen Informationen erfasst, aus denen dieses Exportfeld berechnet wird.

Lfd. Nr.	Exportfeld (Bezeichnung)	1	2	3	4
		Daten für die Fall-identifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahl-berechnung	Datenfelder für die Basis-auswertung	Technische und anwendungs-bezogene Gründe
22	Geburtsjahr ⁵	X	X	X	X
23	Geschlecht	X		X	
24	Aufnahmedatum (stationär)	X	X		
25	Zustand nach koronarer Bypass-OP		X	X	
26	Ejektionsfraktion unter 40%		X	X	
27	<ul style="list-style-type: none"> • Körpergröße • Körpergröße unbekannt 		X	X	
28	<ul style="list-style-type: none"> • Körpergewicht • Körpergewicht unbekannt 		X	X	
29	postprozedural neu aufgetretener Herzinfarkt		X	X	X
30	Datum des postprozedural neu aufgetretenen Herzinfarkts		X	X	
31	postprozedural neu aufgetretene/r TIA/Schlaganfall		X	X	X
32	Datum der/des postprozedural neu aufgetretenen TIA/Schlaganfalls		X		
33	postprozedurale Verlegung bzw. Einweisung zur Notfall CABG-Operation aufgrund von Komplikationen bei einer Koronarangiographie oder PCI		X	X	X
34	Datum der postprozeduralen Verlegung bzw. Einweisung zur Notfall CABG-Operation		X		
35	postprozedurale Transfusion		X	X	X
36	Datum der postprozeduralen Transfusion		X		
37	postprozedurale Gefäßthrombose (punktionsnah)		X	X	X
38	Datum der postprozeduralen Gefäßthrombose (punktionsnah)		X		
39	Entlassungsdatum	X			

⁵ In der QS-Dokumentationssoftware wird über das Datenfeld „Geburtsdatum“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Das „Geburtsdatum“ wird nicht exportiert.

Lfd. Nr.	Exportfeld (Bezeichnung)	1	2	3	4
		Daten für die Fall-identifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahl-berechnung	Datenfelder für die Basis-auswertung	Technische und anwendungs-bezogene Gründe
40	Entlassungsdiagnose(n) (stationär) bzw. Quartalsdiagnose(n) (ambulant) ⁶	X		X	
41	Registriernummer des Dokumentationssystems (Länderkode + Registrierkode) [Prozedur]				X
42	Vorgangsnummer, menschenlesbar [Prozedur]	X			X
43	Vorgangsnummer, GUID [Prozedur]	X			X
44	Versionsnummer [Prozedur]				X
45	Wievielte Prozedur während dieses Aufenthaltes (stationär) bzw. innerhalb dieses Behandlungsfalls (ambulant)?			X	X
46	Datum der Prozedur	X	X		
47	Patientenalter am Behandlungstag in Jahren (ambulant) ⁷	X		X	X
48	akutes Koronarsyndrom		X	X	X
49	Reanimation im Rahmen des akuten Koronarsyndroms		X	X	
50	Angina pectoris		X	X	
51	objektive (apparative) nicht-invasive Ischämiezeichen		X	X	
52	Zur Prozedur führende Art der objektiven (apparativen) nicht-invasiven Vordiagnostik		X	X	
53	Herzinsuffizienz (nach NYHA)		X	X	X
54	kardiogener Schock		X	X	
55	Art der Prozedur		X	X	X
56	Gebührenordnungsposition (GOP)	X		X	
57	Dringlichkeit der Prozedur		X	X	X
58	<ul style="list-style-type: none"> • Kreatininwert i.S. in mg/dl • Kreatininwert i.S. in µmol/l • Kreatininwert i.S. unbekannt 		X	X	

⁶ Bei diesem Datenfeld handelt es sich um ein Listenfeld, das die Dokumentation mehrerer Angaben ermöglicht. Jede Angabe wird separat exportiert.

⁷ In der QS-Dokumentationssoftware werden über die Datenfelder „Geburtsdatum“ und „Datum der Prozedur“ die notwendigen Informationen erfasst, aus denen dieses Exportfeld berechnet wird.

Lfd. Nr.	Exportfeld (Bezeichnung)	1	2	3	4
		Daten für die Fall-identifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahl-berechnung	Datenfelder für die Basis-auswertung	Technische und anwendungs-bezogene Gründe
59	Dialysepflicht		X	X	
60	Fibrinolyse vor der Prozedur		X	X	
61	Dosis-Flächen-Produkt bekannt		X	X	X
62	Dosis-Flächen-Produkt		X	X	
63	applizierte Kontrastmittelmenge		X	X	
64	intraprozedural auftretende Ereignisse			X	X
65	<ul style="list-style-type: none"> • koronarer Verschluss • TIA/Schlaganfall • Exitus im Herzkatheterlabor • sonstige 		X	X	
66	Registriernummer des Dokumentationssystems (Länderkode + Registrierkode) [Koronarangiographie]				X
67	Vorgangsnummer, menschenlesbar [Koronarangiographie]	X			X
68	Vorgangsnummer, GUID [Koronarangiographie]	X			X
69	Versionsnummer [Koronarangiographie]				X
70	Wert des eindeutigen Bogenfeldes des Mutterteildatensatzes [Koronarangiographie]				X
71	Wievielte diagnostische Koronarangiographie (mit oder ohne Intervention) während dieses Aufenthaltes (stationär) bzw. innerhalb dieses Behandlungsfalls (ambulant)?				X
72	führende Indikation für diese Koronarangiographie		X	X	
73	Operationen- und Prozedurenschlüssel [Koronarangiographie] ⁸	X		X	
74	führende Diagnose nach diagnostischem Herzkatheter		X	X	

⁸ Bei diesem Datenfeld handelt es sich um ein Listenfeld, das die Dokumentation mehrerer Angaben ermöglicht. Jede Angabe wird separat exportiert.

Lfd. Nr.	Exportfeld (Bezeichnung)	1	2	3	4
		Daten für die Fall-identifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahl-berechnung	Datenfelder für die Basis-auswertung	Technische und anwendungs-bezogene Gründe
75	Registriernummer des Dokumentationssystems (Länderkode + Registrierkode) [PCI]				X
76	Vorgangsnummer, menschenlesbar [PCI]	X			X
77	Vorgangsnummer, GUID [PCI]	X			X
78	Versionsnummer [PCI]				X
79	Wert des eindeutigen Bogenfeldes des Mutterteildatensatzes [PCI]				X
80	Wievielte PCI während dieses Aufenthaltes (stationär) bzw. innerhalb dieses Behandlungsfalls (ambulant)?		X		X
81	Indikation zur PCI		X	X	X
82	Ist STEMI Hauptdiagnose?		X	X	X
83	Operationen- und Prozedurenschlüssel [PCI]	X		X	
84	<ul style="list-style-type: none"> • PCI an Hauptstamm • PCI an LAD • PCI an RCX • PCI an RCA 		X	X	
85	PCI mit besonderen Merkmalen			X	X
86	<ul style="list-style-type: none"> • PCI am kompletten Gefäßverschluss • PCI eines Koronarbypasses • PCI am ungeschützten Hauptstamm • PCI einer Ostiumstenose LAD/RCX/RCA • PCI am letzten verbliebenen Gefäß • PCI an einer In-Stent-Stenose • PCI an einer Bifurkationsstenose • sonstige 		X	X	
87	wesentliches Interventionsziel erreicht		X	X	
88	erreichter TIMI-Fluss im Zielgefäß		X	X	

Lfd. Nr.	Exportfeld (Bezeichnung)	1	2	3	4
		Daten für die Fall-identifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahl-berechnung	Datenfelder für die Basis-auswertung	Technische und anwendungs-bezogene Gründe
89	Door-Zeitpunkt und Balloon-Zeitpunkt bekannt?		X	X	X
90	Door-Zeitpunkt (Datum)		X		
91	Door-Zeitpunkt (Uhrzeit)		X		
92	Balloon-Zeitpunkt (Datum)		X		
93	Balloon-Zeitpunkt (Uhrzeit)		X		

“

II. Teil 2: Themenspezifische Bestimmungen, Verfahren 2: Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen (QS WI) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 Satz 7 Buchstabe g werden das Wort „und“ und in Buchstabe h die Wörter „in der“ gestrichen.
2. § 10 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe d werden nach dem Wort „Indikatoren“ die Wörter „und Kennzahlen sowie Auswertungen zu Follow-up-Indikatoren für in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Patientinnen und Patienten“ eingefügt.
 - b) In Buchstabe e und Buchstabe g werden jeweils nach dem Wort „Indikatorergebnisse“ die Wörter „und Kennzahlergebnisse“ eingefügt.
 - c) In Buchstabe f werden nach dem Wort „Indikatoren“ die Wörter „und Kennzahlen“ eingefügt.
3. § 11 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Buchstabe c werden nach dem Wort „Indikatoren“ die Wörter „und Kennzahlen sowie Auswertungen zu Follow-up-Indikatoren für in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Patientinnen und Patienten“ eingefügt.
 - bb) In Buchstabe d werden nach dem Wort „Indikatorergebnisse“ die Wörter „und Kennzahlergebnisse“ eingefügt und nach dem Wort „Jahren“ der Punkt gestrichen.
 - cc) Folgender Buchstabe e wird angefügt:

„e) die Auswertungen der einzelnen Kennzahlen bzw. Transparenzkennzahlen zu den Indikatoren der einrichtungsbezogenen Dokumentation.“

- b) Satz 2 wird aufgehoben.
4. Dem § 15 wird folgender Absatz angefügt:
- „(3) Während der Erprobungsphase kann das Institut nach § 137a SGB V bei einem Mangel an Fachexpertinnen und Fachexperten im sektorenübergreifenden Expertengremium QS WI auf stationäre und vertragsärztliche Expertinnen und Experten der bestehenden Fachkommissionen auf Länderebene zurückgreifen.“
5. § 16 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Wörter „15. Mai, 15. August, 15. November und 28. Februar“ durch die Wörter „15. April (Quartal 1), 15. Juli (Quartal 2), 15. Oktober (Quartal 3) und 15. Februar (Quartal 4)“ ersetzt.
 - bb) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:
„Mit der Datenlieferung zum 15. Februar ist sicherzustellen, dass die Daten für das gesamte Erfassungsjahr vollzählig und vollständig übermittelt wurden.“
 - cc) In dem neuen Satz 3 wird die Angabe „15. März“ durch die Angabe „22. Februar“ ersetzt.
 - dd) In dem neuen Satz 5 wird die Angabe „5. März“ durch die Angabe „20. Februar“ und die Angabe „18. März“ durch die Angabe „25. Februar“ ersetzt.
 - ee) In dem neuen Satz 6 wird die Angabe „23. März“ durch die Angabe „28. Februar“ ersetzt.
 - ff) In dem neuen Satz 7 wird die Angabe „31. März“ durch die Angabe „28. Februar“ ersetzt.
 - b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „28. Februar“ durch die Angabe „15. Februar“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird die Angabe „15. März“ durch die Angabe „22. Februar“ ersetzt.
 - cc) In Satz 3 wird die Angabe „15. März“ durch die Angabe „22. Februar“ und die Angabe „23. März“ durch die Angabe „28. Februar“ ersetzt.
 - dd) In Satz 4 wird die Angabe „31. März“ durch die Angabe „28. Februar“ ersetzt.
6. In § 17 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „30. Juni“ durch die Angabe „31. Mai“ ersetzt.

- III. Teil 2: Themenspezifische Bestimmungen, Verfahren 4: Nierenersatztherapie bei chronischen Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen (QS NET) wird wie folgt geändert:
1. § 8 Satz 2 wird aufgehoben.
 2. § 10 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe c werden nach dem Wort „Indikatoren“ die Wörter „und Kennzahlen sowie Auswertungen zu Follow-up-Indikatoren für in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Patientinnen und Patienten“ eingefügt.
 - b) In Buchstabe d und Buchstabe e werden jeweils nach dem Wort „Indikatorergebnisse“ die Wörter „und Kennzahlergebnisse“ eingefügt.
 - c) In Buchstabe f werden nach dem Wort „Indikatoren“ die Wörter „und Kennzahlen“ eingefügt.
 3. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Satz 4 wird aufgehoben.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Buchstabe c werden nach dem Wort „Indikatoren“ die Wörter „und Kennzahlen sowie Auswertungen zu Follow-up-Indikatoren für in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Patientinnen und Patienten“ eingefügt.
 - bb) In Buchstabe d werden nach dem Wort „Indikatorergebnisse“ die Wörter „und Kennzahlergebnisse“ eingefügt.
 - c) Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
 4. § 16 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Wörter „15. Mai, 15. August, 15. November und 28. Februar“ durch die Wörter „15. April (Quartal 1), 15. Juli (Quartal 2), 15. Oktober (Quartal 3) und 15. Februar (Quartal 4)“ ersetzt.
 - b) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Mit der Datenlieferung zum 15. Februar ist sicherzustellen, dass die Daten für das gesamte Erfassungsjahr vollzählig und vollständig übermittelt wurden.“
 - c) In dem neuen Satz 3 wird die Angabe „15. März“ durch die Angabe „22. Februar“ ersetzt.
 - d) In dem neuen Satz 5 wird die Angabe „5. März“ durch die Angabe „20. Februar“ und die Angabe „18. März“ durch die Angabe „25. Februar“ ersetzt.
 - e) In dem neuen Satz 6 wird die Angabe „23. März“ durch die Angabe „28. Februar“ ersetzt.
 - f) In dem neuen Satz 7 wird die Angabe „31. März“ durch die Angabe „28. Februar“ ersetzt.

5. § 17 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird die Angabe „30. Juni“ durch die Angabe „31. Mai“ ersetzt.
- b) In Satz 3 werden die Wörter „1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober“ durch die Wörter „15. Juni (Quartal 1), 15. September (Quartal 1 und Quartal 2), 15. Dezember (Quartal 1 bis Quartal 3) und 31. Mai (Quartal 1 bis Quartal 4, sowie eine Gesamtauswertung des vollständigen Erfassungsjahres)“ ersetzt.

6. Die Anlage I wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle Buchstabe b wird unter Nummer 7 in der Zeile „Indikator-ID“ die Angabe „QI-ID FOLGT“ durch die Angabe „572100“ ersetzt.
- b) In der Tabelle Buchstabe b wird unter Nummer 8 in der Zeile „Indikator-ID“ die Angabe „QI-ID FOLGT“ durch die Angabe „572101“ ersetzt.
- c) Buchstabe c wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Überschrift „c) Indikatorenliste Pankreastransplantation“ wird das Wort „Pankreastransplantation“ durch die Wörter „Pankreas- und Pankreas-Nieren-Transplantation“ ersetzt.
 - bb) In der Tabelle unter der Überschrift „c) Indikatorenliste Pankreas- und Pankreas-Nieren-Transplantation“ wird unter den Nummern 1 bis 7 jeweils in der Zeile „Beschreibung“ jeweils das Wort „Pankreastransplantation“ durch die Wörter „Pankreas- und Pankreas-Nieren-Transplantation“ ersetzt.
 - cc) In der Überschrift „Kennzahlliste Pankreastransplantation“ wird das Wort „Pankreastransplantation“ durch die Wörter „Pankreas- und Pankreas-Nieren-Transplantation“ ersetzt.
 - dd) In der Tabelle unter der Überschrift „Kennzahlliste Pankreas- und Pankreas-Nieren-Transplantation“ wird unter Nummern 1 bis 3 jeweils in der Zeile „Qualitätsziel“ jeweils das Wort „Pankreastransplantation“ durch die Wörter „Pankreas- und Pankreas-Nieren-Transplantation“ ersetzt.

7. Die Anlage II wird wie folgt geändert:

- a) Tabelle Buchstabe a wird wie folgt gefasst:

„a) Fallbezogene QS-Dokumentation beim Leistungserbringer – Dialyse

Lfd. Nr.	Exportfeld (Bezeichnung)	1	2	3	4
		Daten für die Fall-identifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahl-berechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungs-bezogene Gründe
1	Registriernummer des Dokumentationssystems (Länderkode + Registrierkode) [Basis]				X
2	Vorgangsnummer, menschenlesbar [Basis]	X			X
3	Vorgangsnummer, GUID [Basis]	X			X

Lfd. Nr.	Exportfeld (Bezeichnung)	1	2	3	4
		Daten für die Fall-identifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahl-berechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungs-bezogene Gründe
4	Versionsnummer [Basis]				X
5	Stornierung eines Datensatzes (inkl. aller Teildatensätze)				X
6	Modulbezeichnung				X
7	Teildatensatz oder Bogen				X
8	Dokumentationsabschlussdatum				X
9	Status des Leistungserbringers	X		X	X
10	Art der Leistungserbringung	X		X	X
11	Ersatzfeld Institutionskennzeichen der Krankenkasse der Versichertenkarte ¹	X			X
12	GKV-Versichertenstatus ²	X	X		X
13	eGK-Versichertennummer bei GKV-Versicherten ³	X	X		X
14	Institutionskennzeichen	X			X
15	entlassender Standort	X	X	X	
16	behandelnder Standort	X	X	X	
17	Fachabteilung	X		X	
18	Betriebsstättennummer ambulant	X	X	X	
19	Aufnahmedatum Krankenhaus	X			
20	Quartal des Aufnahmetages ⁴	X			X
21	Patientenalter am Aufnahmetag in Jahren ⁵		X	X	X
22	Geburtsjahr ⁶	X	X	X	X
23	Geschlecht	X	X	X	
24	Therapiestatus			X	X
25	Beginn der Dialysetherapie (Datum der Erstdialyse)	X	X	X	
26	Beginn der Dialysetherapie (Datum der Erstdialyse) unbekannt		X	X	X

1 In der QS-Dokumentationssoftware wird über das Datenfeld „Institutionskennzeichen der Krankenkasse der Versichertenkarte“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Das „Institutionskennzeichen der Krankenkasse der Versichertenkarte“ wird nicht exportiert.

2 In der QS-Dokumentationssoftware werden über die Datenfelder „besonderer Personenkreis“, „besondere Personengruppe“, „Institutionskennzeichen der Krankenkasse der Versichertenkarte“ und „eGK-Versichertennummer“ die notwendigen Informationen erfasst, aus denen dieses Exportfeld berechnet wird. Das „Institutionskennzeichen der Krankenkasse der Versichertenkarte“ und die Datenfelder zum Versichertenstatus werden nicht exportiert.

3 In der QS-Dokumentationssoftware werden über die Datenfelder „Institutionskennzeichen der Krankenkasse der Versichertenkarte“, „besonderer Personenkreis“ und „eGK-Versichertennummer“ die notwendigen Informationen erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Das „Institutionskennzeichen der Krankenkasse der Versichertenkarte“ und der „Besondere Personenkreis“ werden nicht exportiert.

4 In der QS-Dokumentationssoftware werden über das Datenfeld „Aufnahmedatum Krankenhaus“ die notwendigen Informationen erfasst, aus denen dieses Exportfeld berechnet wird.

5 In der QS-Dokumentationssoftware werden über die Datenfelder „Geburtsdatum“ und „erstes Aufnahmedatum im Quartal“ die notwendigen Informationen erfasst, aus denen dieses Exportfeld berechnet wird.

6 In der QS-Dokumentationssoftware wird über das Datenfeld „Geburtsdatum“ die notwendige Information erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird. Das „Geburtsdatum“ wird nicht exportiert.

Lfd. Nr.	Exportfeld (Bezeichnung)	1	2	3	4
		Daten für die Fall-identifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahl-berechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungs-bezogene Gründe
27	Ist der Dialysepatient in Ihrer Einrichtung in diesem Erfassungsjahr erstmals dokumentationspflichtig?			X	X
28	Hat sich an den Verlaufsdaten seit der letzten Dokumentation etwas geändert?				X
29	Dialysezugangs-assoziierte Komplikation(en)		X	X	X
30	Wurde eine Referenzdialyse in diesem Quartal durchgeführt?			X	X
31	Datum der Referenzdialyse		X		
32	Serumalbumin		X		
33	Serumalbumin unbekannt				X
34	Hämoglobin		X		
35	Hämoglobin unbekannt				X
36	Ferritin		X		
37	Ferritin unbekannt				X
38	Transferrin-Sättigung		X		
39	Transferrin-Sättigung unbekannt				X
40	C-reaktives Protein ≥ 10 mg/l				X
41	C-reaktives Protein		X		
42	Verordnung von Erythropoese stimulierende Faktoren (ESF)		X	X	X
43	verordnete Wochendosis		X	X	
44	wesentliches Ereignis im Behandlungsfall			X	X
45	Entlassungsdatum Krankenhaus	X			
46	Entlassungsdiagnose(n) (stationär) bzw. Quartalsdiagnose(n) (ambulant)	X		X	
47	Quartal des Entlassungstages ⁷	X		X	X
48	Registriernummer des Dokumentationssystems (Länderkode + Registrierkode)				X
49	Vorgangsnummer, menschenlesbar [VD]	X			X
50	Vorgangsnummer, GUID [VD]	X			X
51	Versionsnummer [VD]				X

⁷ In der QS-Dokumentationssoftware wird über das Datenfeld „Entlassungsdatum“ die notwendigen Informationen erfasst, aus denen dieses Exportfeld berechnet wird.

Lfd. Nr.	Exportfeld (Bezeichnung)	1	2	3	4
		Daten für die Fall-identifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahl-berechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungs-bezogene Gründe
52	Wievielter Verlaufsdatensatz innerhalb dieses Behandlungsfalles?				X
53	Zu welchen Behandlungsmöglichkeiten wurden dem Patienten Informationsgespräche angeboten?			X	X
54	Behandlungsmöglichkeiten ohne Nierenersatztherapie		X	X	
55	Hämodialyse		X	X	
56	Peritonealdialyse		X	X	
57	Heimdialyse		X	X	
58	Nierentransplantation		X	X	X
59	Lebendorganspende		X	X	
60	Evaluation zur Transplantation durchgeführt		X	X	X
61	Abstand von Beginn der Dialysetherapie und Abschluss der Evaluation zur Transplantation ⁸		X	X	
62	Beratung in interdisziplinärer Transplantationskonferenz durchgeführt		X	X	X
63	Warum wurde der Patient nicht besprochen?		X	X	
64	Aufnahme auf die Warteliste		X	X	
65	Komorbiditäten		X	X	X
66	koronare Herzkrankheit (KHK)		X	X	
67	Herzinsuffizienz		X	X	
68	periphere arterielle Verschlusskrankheit		X	X	
69	zerebrovaskuläre Erkrankungen		X	X	
70	essentielle (primäre) Hypertonie		X	X	
71	Diabetes mellitus		X	X	
72	bakterielle Infektion mit Erregern mit besonderen Antibiotikaresistenzen		X	X	
73	Virushepatitis		X	X	
74	Malignom		X	X	
75	periphere Polyneuropathie (PNP)		X	X	

⁸ In der QS-Dokumentationssoftware werden über die Datenfelder „Beginn der Dialysetherapie (Datum der Erstdialyse)“ und „Datum des Abschlusses der Evaluation zur Transplantation“ die notwendigen Informationen erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird.

Lfd. Nr.	Exportfeld (Bezeichnung)	1	2	3	4
		Daten für die Fall-identifikation	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahl-berechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungs-bezogene Gründe
76	Demenz		X	X	
77	Depression		X	X	
78	andere Erkrankungen		X	X	X
79	vorangegangene Nierentransplantation		X	X	X
80	Datum Nierentransplantation		X		
81	Datum der Nierentransplantation unbekannt				X
82	Registriernummer des Dokumentationssystems (Länderkode + Registrierkode) [Dialyse]				X
83	Vorgangsnummer, menschenlesbar [Dialyse]	X			X
84	Vorgangsnummer, GUID [Dialyse]	X			X
85	Versionsnummer [Dialyse]				X
86	Wievielte Dialyse innerhalb dieses Behandlungsfalles?				X
87	Organisationsform der Dialysebehandlung		X	X	
88	Dialyseverfahren		X	X	X
89	<ul style="list-style-type: none"> • Prozedurenschlüssel • Gebührenordnungsposition (GOP) 	X			
90	Dialyседatum	X	X		
91	Patientenalter am Behandlungstag in Jahren (Dialyse) ⁹		X	X	
92	Zugangsart		X	X	
93	effektive Dialyседauer		X	X	
94	Körpergewicht nach der Dialysebehandlung		X	X	
95	Körpergewicht nach der Dialysebehandlung unbekannt				X
96	Registriernummer des Dokumentationssystems (Länderkode + Registrierkode) [Wesentliches Ereignis]				X
97	Vorgangsnummer, menschenlesbar [Wesentliches Ereignis]	X			X

⁹ In der QS-Dokumentationssoftware werden über die Datenfelder „Geburtsdatum“ und „Dialyседatum“ die notwendigen Informationen erfasst, aus der dieses Exportfeld berechnet wird.

Lfd. Nr.	Exportfeld (Bezeichnung)	1	2	3	4
		Daten für die Fall-identifikationen	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahl-berechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungs-bezogene Gründe
98	Vorgangsnummer, GUID [Wesentliches Ereignis]	X			X
99	Versionsnummer [Wesentliches Ereignis]				X
100	Wievielt es wesentliches Ereignis im Behandlungsfall?				X
101	Art wesentliches Ereignis		X	X	X
102	Beginn wesentliches Ereignis		X	X	
103	Ende wesentliches Ereignis		X	X	
104	Ende wesentliches Ereignis (noch) unbekannt				X
105	Ursache für die Beendigung der Dialysebehandlung			X	X
106	Datum der Beendigung		X		

“

- b) In Tabelle Buchstabe c wird in Zeile Nummer 11 das Wort „GKV-Patienten“ durch das Wort „GKV-Versicherten“ ersetzt.
- c) Tabelle Buchstabe d wird wie folgt geändert:
 - aa) In Zeile Nummer 11 wird das Wort „GKV-Patienten“ durch das Wort „GKV-Versicherten“ ersetzt.
 - bb) Die Zeile Nummer 17 wird gestrichen.
 - cc) Die bisherigen Zeilen Nummer 18 bis 32 werden die Zeilen Nummer 17 bis 31.
 - dd) Die neue Zeile 18 wird wie folgt gefasst:

Lfd. Nr.	Exportfeld (Bezeichnung)	1	2	3	4
		Daten für die Fall-identifikationen	Datenfelder für die Indikator- oder Kennzahl-berechnung	Datenfelder für die Basisauswertung	Technische und anwendungs-bezogene Gründe
„18	Liegt eine wirksame Einwilligung des Patienten zur weiteren Übermittlung personenbezogener QS-Daten (einschließlich ET-Nummer) an das Transplantationsregister vor?				X“

ee) Die Zeile Nummer 33 wird Zeile Nummer 32 und die Wörter „nach Clavien-Dindo-Klassifikation“ werden gestrichen.

ff) Die bisherigen Zeilen Nummer 34 bis 43 werden Zeilen Nummer 33 bis 42.

IV. Die Änderung der Richtlinie tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 15. Juli 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken